

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 3. September 2024

**Kleine Anfrage Daniela Furter,
«Externe Überprüfung der Astra Pläne» (Nr. 19/2024)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 16. Juni 2024 hat Grossstadträtin Daniela Furter eine Kleine Anfrage betreffend externer Überprüfung der Planungen für die zweite Röhre des Fäsenstaubtunnels eingereicht.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

Das Projekt «Engpassbeseitigung A4» wird unter Federführung des ASTRA erarbeitet. Wie am 18. September 2023 in einer gemeinsamen Medienmitteilung von ASTRA, Kanton und Stadt festgehalten, wurde die Einleitung weiterer Abklärungen beschlossen, um allfällige Projektoptimierungen zu prüfen. Diese Arbeiten unter Federführung der Stadt Schaffhausen erfolgten im Austausch mit den Projektverantwortlichen des ASTRA und dem Kanton.

Der Stadtrat hat immer zum Ausdruck gebracht, dass er einen zweiten Fäsenstaubtunnel für die Verkehrssicherheit und Entlastung des städtischen Strassennetzes begrüsst. Der Bau der zweiten Röhre bildet das zentrale Element des Projekts «Engpassbeseitigung A4 Schaffhausen Süd - Herblingen». Dabei sollen die Bedürfnisse von Region und Stadt noch besser einfließen, so wie es in der eingangs erwähnten Medienmitteilung und auch bei der Medienorientierung vom 17. März 2022 festgehalten wurde. Die damalige Aussage, dass der Bund gewillt ist, einen Beitrag zur Stadtentwicklung zu leisten und die Bedürfnisse der Region bestmöglich zu berücksichtigen, ist für den Stadtrat eine wichtige Voraussetzung für die Unterstützung des Projekts

Der Stadtrat hat diese Interessen wiederholt eingebracht. Im Zuge der Erarbeitung des Ausführungsprojektes «Engpassbeseitigung A4 Schaffhausen Süd - Herblingen» und den dazugehörigen flankierenden Massnahmen sind Bedenken betreffend die räumlichen und verkehrlichen Auswirkungen aufgekommen. In der Folge

wurde das Projekt am 16. Januar und 27. Februar 2023 in der Stadtbildkommission besprochen und dabei erstmals in einer Gesamtsicht dargelegt.

Gestützt auf die Beurteilungen der Stadtplanung und der Stadtbildkommission, welche den Stadtrat bei der Beurteilung von städtebaulich wichtigen Bauvorhaben mitsamt deren Umgebungsgestaltung unterstützt, hat der Stadtrat in einem Schreiben vom 11. April 2023 dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) verschiedene Anliegen zur Verbesserung des Projekts mitgeteilt.

Im weiteren Austausch wurde seitens ASTRA betont, dass die städtischen Anliegen und Interessen im Projekt Engpassbeseitigung bestmöglich berücksichtigt werden. Das Vorgehen wurde an einer Sitzung mit ASTRA, Kanton und Stadt besprochen und in der eingangs erwähnten Medienmitteilung kommuniziert.

1. Welche Untersuchungen wurden dabei gemacht und welche Fachstelle wurde damit beauftragt? Nach welchen Kriterien wurde dieses Büro ausgewählt?

Im eingangs erwähnten Schreiben wurde das ASTRA ersucht, verschiedene Themen unter Berücksichtigung der Auswirkungen für die städtische Bevölkerung, die Wirtschaft und die Stadtentwicklung zu überprüfen und noch vor der öffentlichen Auflage des Ausführungsprojektes zu bearbeiten. Konkret wurden die Anliegen zur Überprüfung folgender Elemente des Projekts festgehalten:

- Installationsplatz und Zwischenangriff im Mühlental
- neuer Anschluss Mutzentäli
- Lärmschutzwände entlang Krebsbachstrasse und äussere Fulachstrasse
- Naturwerte und Ersatzmassnahmen
- Information der Öffentlichkeit, u.a. Darstellung des Projekts im Stadtmodell
- Qualitätsvolle Gestaltung und Einpassung ins Stadtbild, insbesondere im Bereich der Tunnelportale mit den Technikzentralen
- Schönenbergbrücke

Der Auftrag für die externe Expertise umfasste sowohl diese Aspekte als auch die Frage nach Varianten, wie im vom Grossen Stadtrat am 9. Mai 2024 überwiesenen Postulat «Alternativen zur 2. Röhre Fäsenstaub prüfen» gefordert.

Die Überprüfung wurde auf die sieben nachstehenden Module konzentriert:

- 1) Zwischenangriff Mühlental
- 2) Anschluss Mutzentäli
- 3) Flankierende Massnahmen (äussere Fulachstrasse)
- 4) Umweltverträglichkeitsbericht
- 5) Qualitätsvolle Gestaltung
- 6) Schönenbergbrücke
- 7) Reduktion Projektperimeter bis Ausfahrt Nord

Aufgrund der inhaltlichen Breite der städtischen Anliegen sollten die externen Expertinnen und Experten nebst verkehrlicher Kompetenz auch solche in Raumplanung und Stadtentwicklung sowie in den relevanten Umweltthemen aufweisen. Um in der Kürze der zugestandenen Zeit effizient und effektiv arbeiten zu können, wur-

den geeignete Experten(büros) mit breiten thematischen Kenntnissen und Erfahrungen mit den Prozessen für Nationalstrassen-Projekte angefragt. Der Auftrag wurde an Basler & Hofmann zusammen mit Van de Wetering Atelier für Städtebau erteilt.

2. Wann ist mit den Resultaten zu rechnen?

Die Expertise «Engpassbeseitigung Autobahn N04, Schaffhausen» konnte am 14. Mai 2024 abgeschlossen werden. Der Bericht zeigt Erkenntnisse zu den bisherigen Planungen und Grundlagen sowie auch Handlungsoptionen auf. Daraus abgeleitet ergeben sich Hinweise auf mögliche Optimierungen. Die vertiefte Ausarbeitung dieser Optionen war im zur Verfügung stehenden Zeitraum nicht möglich und war auch nicht Bestandteil des Auftrags. Die Ergebnisse liefern aber Grundlagen und Hinweise, welche Aspekte vertieft abgeklärt und im Projekt aufgenommen werden sollen.

Die Expertise mit Handlungsoptionen «Engpassbeseitigung Autobahn N04, Schaffhausen» wurde dem Stadtrat vorgelegt. Gestützt darauf hat er Anträge an das ASTRA formuliert (vgl. Antwort zu Frage 4). Die Anträge wurden dem ASTRA und dem Baudepartement schriftlich mitgeteilt und an der Sitzung der Begleitkommissionssitzung (ASTRA, Kanton, Stadt) erläutert und diskutiert. Das ASTRA hat festgehalten, dass vor der öffentlichen Auflage keine Anpassungen des Projekts mehr vorgenommen werden. Zudem sieht das ASTRA bis zur Volksabstimmung über den «Bundesbeschluss vom 29. September 2023 über den Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen» am 24. November 2024 keine weiteren Kommunikationsmassnahmen vor. Der aktuelle Projektstand ist auf der Webseite des ASTRA «Engpassbeseitigung A4 Schaffhausen-Süd – Herblingen» (www.faesens-taubtunnel.ch) dokumentiert.

3. Wird die Bevölkerung zeitnah zu den Ergebnissen informiert?

Die Erkenntnisse der externen Expertise sind in einem Bericht festgehalten, der Hinweise auf Optimierungspotenzial liefert. Der Stadtrat hat in einer differenzierten Stellungnahme diejenigen Aspekte benannt, die vertieft geprüft werden sollen. Die entsprechenden Anträge sind untenstehend aufgeführt. Der Bericht zur unabhängigen Expertise wird zusammen mit der vorliegenden Beantwortung der Kleinen Anfrage öffentlich zugänglich gemacht.

<https://www.stadt-schaffhausen.ch/publikationen/510949>

4. Falls die Überprüfung abgeschlossen ist, wie sehen die Resultate aus?

Der Bericht liefert Hinweise auf Optimierungen, eine vertiefte Prüfung müsste durch das ASTRA erfolgen. Entsprechend hat der Stadtrat Anträge zu den sieben Modulen (Modul 6 und 7 wurden aus inhaltlichen Gründen zusammengefasst) formuliert:

1) Zwischenangriff Mühlental

Antrag an ASTRA: Vertiefte Ausarbeitung der Variante «Verzicht auf Zwischenangriff Mühlental, verstärkter Südvortrieb» inklusive Kosten und Terminplan, mit dem Ziel einer deutlichen Entlastung der Bevölkerung in den zentralen städtischen Wohn- und Arbeitsgebieten während der Bauzeit als Grundlage für den definitiven Variantenentscheid

2) Anschluss Mutzentäli

Antrag an ASTRA: Vertiefte Ausarbeitung der Vorschläge zur Optimierung des Anschlusses an die Ebnatstrasse (unter Vorbehalt grundsätzlicher Anpassungen gemäss Modul 6 und 7). Das Variantenstudium soll die notwendigen Entscheidungsgrundlagen für allfällige Projektanpassungen liefern. Wichtig dabei ist, dass der Betrieb der VBSH gewährleistet ist und die notwendige Verkehrskapazität zur Verfügung steht.

3) Flankierende Massnahmen (äussere Fulachstrasse)

Vorgehen Stadt: Die Federführung für die flankierenden Massnahmen liegt bei der Stadt. Im Rahmen der externen Expertise wurde das Betriebs- und Gestaltungskonzept für die äussere Fulachstrasse überprüft. Die Hinweise auf Optimierungen sollen im Rahmen der nächsten Projektphase vertieft werden.

4) Umweltverträglichkeitsbericht (UVB)

Antrag an ASTRA: Zur umfassenden Prüfung der Umweltverträglichkeit sollen die vollständigen Unterlagen gemäss dem UVB-Handbuch inklusive der vorgeschlagenen Massnahmen zugänglich gemacht werden.

5) Qualitätsvolle Gestaltung

Antrag an ASTRA: Für die weiteren Planungsarbeiten am Ausführungsprojekt zur Engpassbeseitigung A4 ist das bestehende Planungsteam durch ein mit solchen Aufgaben anerkanntes Architekturbüro zu ergänzen. Eine einwandfreie städtebauliche und architektonische Wirkung der raumrelevanten gestalterischen Bestandteile ist entweder mittels qualitätssichernden Konkurrenzverfahren in Anlehnung an die einschlägigen SIA Normen oder im Austausch mit der Stadtbildkommission sicherzustellen.

6) und 7) Grundsätzliches zum Projekt

Antrag an Kanton: Das kantonale Verkehrsmodell soll gestützt auf die Modelle des Bundes und die städtischen Planungsinstrumente in Absprache mit der Stadt Schaffhausen aktualisiert werden.

Antrag 1 an ASTRA: Anhand der aktualisierten Grundlagen sollen die Auswirkungen auf das Verkehrssystem überprüft und insbesondere die Folgen für das städtische Strassennetz aufgezeigt werden. Für eine begründete Entscheidung sollen sowohl das bestehende ASTRA-Projekt als auch zwei im Bericht aufgezeigte konzeptionelle Varianten berücksichtigt werden: Variante 1a (Verzicht auf Anschluss Mutzentäli) und Variante 2 (Verzicht auf 4-Spur- Ausbau ab Anschluss Nord bis Herblingen, Doppelstock-Galerie und Anschluss Mutzentäli). Die Gegenüberstellung dieser Varianten entspricht auch der Forderung gemäss dem vom Grossen Stadtrat überwiesenen Postulat. In einer Gesamtbeurteilung soll auch berücksichtigt werden, wie mit einer integral auf die Stadtentwicklung ausgerichteten Überarbeitung die Vorteile der zweiten Tunnelröhre erhalten und die negativen Auswirkungen reduziert werden können.

Antrag 2 an ASTRA: Nebst den geplanten, störenden Eingriffen auf der Galerie und beim Anschluss Mutzentäli ist aus stadträumlicher Sicht auch die Situation bei der Schönenbergbrücke von Bedeutung. Durch den Spurabbau auf der Brücke besteht das Potenzial für eine Verbindung der Quartiere über die Nationalstrasse hinweg. In der Folge soll das Projekt mit einer direkten, attraktiven Fuss- und Veloverbindung von der Schönenbergbrücke zur Hochstrasse ergänzt werden. Diese soll insbesondere die räumliche Trennwirkung der Nationalstrasse funktional und

gestalterisch durch eine entsprechende Sichtbarkeit der Quartierverbindung vermindern.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das vorliegende Ausführungsprojekt ein hochwertiges, gut durchdachtes Ingenieurprojekt ist. Die externe fachliche Beurteilung weist jedoch auf gravierende Probleme hin:

- Bei der Betrachtung der Auswirkungen auf die Stadtentwicklung und den Stadtraum zeigt sich der einseitige Fokus auf den Verkehr. Stadträumliche Aspekte werden kaum oder nur als gestalterische Begleitung behandelt. In der Folge weist das Projekt viele, äusserst störende räumliche Eingriffe auf. Zudem werden die Auswirkungen des massiven Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur auf die Stadtentwicklung nicht berücksichtigt. Für die Stadt hat das Projekt verschiedene unerwünschte räumliche Effekte, die insbesondere durch den neuen Anschluss Mutzentäli auch negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung wirken.
- Eine zentrale Grundlage für die Beurteilung der verkehrlichen, stadträumlichen und ökologischen Auswirkungen des Projekts auf die Stadt Schaffhausen sowie der damit verbundenen Folgen für die Lebensqualität und die Standortattraktivität, ist das zugrundeliegende Verkehrsmodell. Die externe Analyse wirft einige Fragen auf zur Plausibilität des Modells und weist darauf hin, dass die Grundlagen des kantonalen Verkehrsmodells nicht abgestimmt sind auf die übergeordneten Grundlagen des Bundes und teilweise im Widerspruch stehen zum städtischen Gesamtverkehrskonzept 2020.
- Im Laufe der Projekterarbeitung haben sich verschiedene Randbedingungen geändert, die eine Anpassung des Projekts erfordern. Dabei geht es sowohl um die Aktualisierung von Grundlagen für die Beurteilung des Nutzens einzelner Projektbestandteile als auch um die Planungspraxis, die integral auf die Stadtentwicklung auszurichten ist und nicht alleine auf verkehrliche Aspekte. Ein integral ausgerichtetes Projekt kann nicht nur zu hohen städtebaulichen Qualitäten, sondern auch zu besseren Verkehrslösungen und einem sorgfältigen Umgang mit Ressourcen führen.

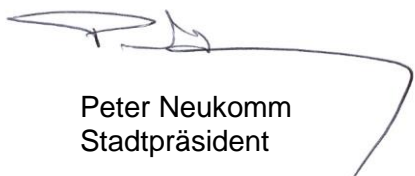
Die Engpassbeseitigung A4 ist ein "Jahrhundertprojekt" mit grossen Auswirkungen auf die Stadt Schaffhausen. Erst die mit dem Ausführungsprojekt vorliegenden konkreten Planungen zeigen auf, dass das Projekt in dieser Form kaum mit der anvisierten Entwicklung der Stadt abgestimmt wurde und das Projekt in der vorliegenden Form (noch) nicht in der Lage ist, einen Beitrag zur Stadtentwicklung zu leisten. Deshalb hat der Stadtrat gegenüber dem ASTRA wiederholt festgehalten, dass eine gezielte Überprüfung und Überarbeitung notwendig ist. Nachdem festgelegt wurde, dass die Stadt Schaffhausen die Federführung bei der Überprüfung übernehmen soll, konkretisieren die nun vorliegenden Ergebnisse den Handlungsbedarf.

Dabei geht es um mögliche Anpassungen und Optimierungen, damit sich das Projekt insgesamt positiv auf die Stadtentwicklung auswirkt bzw. negative Auswirkungen weitgehend vermieden werden können. Dazu ist eine ausgewogene integrale Betrachtung von Verkehr, Städtebau und Ressourceneinsatz unerlässlich. Bei allen Diskussionen ist festzuhalten, dass es nicht darum geht, eine überzeugende Verkehrslösung zu verhindern. Die zweite Röhre des Fäsenstaubtunnels leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Entlastung des städtischen Strassennetzes.


5. Können die Ergebnisse der Studie die Planung des Astras noch beeinflussen?

Gemäss aktuellem Stand der Informationen wird das ASTRA vor der öffentlichen Auflage keine Anpassungen vornehmen. Der Stadtrat ist überzeugt, dass die verkehrlichen Ziele des Projekts noch besser auf die stadträumlichen und ökologischen Ziele abgestimmt werden können, so dass die Vorteile für das Verkehrssystem weiterhin gewährleistet sind und die Nachteile für die Entwicklung des städtischen Lebens- und Wirtschaftsraums reduziert werden können. Deshalb wird er sich weiterhin beim ASTRA dafür einsetzen, dass das Projekt noch vor der öffentlichen Auflage angepasst wird. Gemäss den Bestimmungen des Nationalstrassengesetzes sind die Einflussmöglichkeiten des Stadtrats allerdings beschränkt. Während die betroffenen Kantone innerhalb von drei Monaten zum Auflageprojekt Stellung nehmen können, wahren die Gemeinden ihre Interessen mit Einsprache im Rahmen der 30-tägigen Auflage.

Freundliche Grüsse
IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Marjio Caleta
Stadtschreiber i.V.